

## Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	Nachweis eines Eigenkontrollsystems gem. der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)	Ausschlusskriterium
A 2	Zu Los 3: Nachweis fairer Handel: Vorlage einer Fair Trade, Naturland Fair, Rapunzel Hand in Hand oder GEPA-Zertifizierung oder einem gleichwertigen Gütezeichen.	Ausschlusskriterium
A 3	Zu Los 3: Nachweis nach dem EU-Bio-Zeichen (Verordnung (EG) Nr. 834 / 2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische / biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen). für einen kontrolliert biologischem Anbau	Ausschlusskriterium
A 4	Nachweis zur energieeffizienten Anlieferung zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Norm der Lieferfahrzeuge</li> <li>• Bereifung der Fahrzeuge</li> <li>• Fahrtraining</li> </ul>	Zuschlagskriterium

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden herangezogen:

Kriterien	Gewichtung in %
<b>Angebotspreis</b> Die Wertung von Skontoabzügen wird gemäß § 43 Abs. 2 UVgO im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ vorgenommen. Für die Wertung wird ein ggf. gebotener Skontosatz berücksichtigt, soweit dieser von der Vergabestelle gefordert wurde (Anzubieten unter „Zuschlagskriterien“).	90
<b>Energieeffiziente Anlieferung:</b> Die Gewichtung wird wie folgt vorgenommen: Euro-Norm zu 6 %, (Euro 4 erhält 0, Euro 5 erhält 2 Punkte, Euro 6 erhält 4 Punkte, E-Fahrzeuge erhalten 6 Punkte) Reifen zu 2 %, (normale Reifen erhält 0, Leichtlaufreifen erhält 2 Punkte) Fahrertraining zu 2 % (keins erhält 0, Fahrertraining zum spritsparenden Fahren erhält 2 Punkte)	10

Weitere Kontingente sind noch in Prüfung, sobald ich diesbezüglich die Information bekomme, würde ich Ihnen gern weitere Varianten und Mengen anbieten.

## 1.1 Lieferstatistik

Jeweils zum 15. September eines Kalenderjahres, erstmals also zum 15.09.2020, **muss** der AN dem AG **unaufgefordert** den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung/ Bilanz über:

- die im zurückliegenden Vertragsjahr verwerteten bzw. aufbereiteten Abfallmengen, getrennt nach Datenträgern und Bedarfsstellen,
- der gelieferten Behälter,
- der geleisteten Anfahrten
- den Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer

zu übersenden (Statistikpflicht).

Dieses ist auf spezielle Anforderung des AG innerhalb von 5 Werktagen zu leisten.

Die Statistik ist auf der Grundlage der angebotene Preise (Produkte/ Leistungen) zu erstellen. Diese Daten müssen dem AG in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Eine solche Statistik hat der AN dem AG auf dessen Anforderung hin auch jederzeit binnen 10 Tagen zur Verfügung zu stellen.

## 2 Technisches Leistungsverzeichnis

### 2.1 Leistungsumfang

Es sind alle für den Verkehr mit Kaffee und Tee sowie Lebensmittel geltenden gesetzlichen Vorschriften (Bundesrecht sowie Hamburgisches Recht) sorgfältig einzuhalten. Der AG hat Recht, dieses gem. Lebensmittelgesetz zu überwachen und hierzu die Betriebe der Auftragnehmer und ihrer Vorlieferanten jederzeit zu besichtigen. Mängel, die hierbei oder bei den laufenden Kontrollen festgestellt werden, sind innerhalb einer vom AG zu bestimmenden Frist zu beseitigen.

Zudem ist folgendes zu beachten:

- Es dürfen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel angeboten werden.
- Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) muss (je nach Produktgruppe) ausreichend gewährleistet und eindeutig gekennzeichnet sein.
- Einhaltung spezieller Transportanforderungen
- Nachweis eines Eigenkontrollsystems gem. der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)
- Lieferung einwandfreier Qualität der Ware (z.B. frei von Beschädigungen)

Im Angebot sind Hersteller und Qualitätsmerkmale anzugeben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zu liefernden Waren von dem von ihm aufgegebenen Hersteller zu beziehen. Produktionsänderungen der Hersteller oder Wechsel von Zulieferfirmen sind dem AG unverzüglich zu melden.

Weitere Kontingente sind noch in Prüfung, sobald ich diesbezüglich die Information bekomme, würde ich Ihnen gern weitere Varianten und Mengen anbieten.

Gem. § 1 der Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung (LMKV) sind die Bedarfsträger in Verbindung mit dem § 6 der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz Verbraucher im Sinne dieser Verordnung. Fertigpackungen sind entsprechend dieser Verordnung zu kennzeichnen.

**Los 3 Bio Kaffee fair gehandelt und Bio-Gebäck Variationen, Bio-Kaffeesahne und Bio Zucker/Rohrzucker** - Abrufberechtigt sind alle Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß §26 LHO.

Zusätzlich beteiligen sich die folgenden Hochschulen an diesem Rahmenvertrag:

- Hochschule für bildende Künste (HFBK)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
- Universität Hamburg
- f&w fördern und wohnen AöR
- Elbe-Werkstätten GmbH
- Hamburger Friedhöfe (HF) und Hamburger Krematorium GmbH (HKG)

Für dieses Los sind folgende Kriterien zu erfüllen und zu belegen:

- Kaffee 100% bio und fair gehandelt – Nachweis: Vorlage einer Fair Trade, Naturland Fair, Rapunzel Hand in Hand oder GEPA-Zertifizierung oder einem gleichwertigen Gütezeichen sowie ein Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau
- Bio-Gebäck – Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau
- Bio-Kaffeesahne – Nachweis über die kontrolliert biologischer Landwirtschaft.
- Bio Zucker/Rohrzucker - Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau

### **Los 3:**

- Position 1: Kaffee bio und fair gehandelt, gemahlen 500 g
- Position 2: Kaffee bio und fair gehandelt, ganze Bohnen 1 kg
- Position 3: Bio-Gebäck, mind. 5 verschiedene Sorten, Verpackung ca. 150 – 200g
- Position 4: Bio-Kaffeesahne Michcups, Tassenportion ca. 7,5 g, 10 % Fett
- Position 5: Bio Kaffeesahne in Glasflaschen ca. 165 g, 10% Fett
- Position 5: Bio-Zucker-/Rohrzuckersticks ca. 4 g

Zu dem jeweiligen aufgeführten Kernsortiment kann optional für jedes einzelne Los eine Rabattierung auf Randsortimentsartikel (z.B Bio-Tee fair gehandelt etc.) eine Rabattierung angeboten werden.